

ArL	Verf.-Nr.
08	2805

Vereinfachte Flurbereinigung Sillens-Isens
Plan nach § 41 FlurbG

III. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Festsetzungen	1
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen	2

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

3. Verkehrsanlagen	8
Regelzeichnung: Ausweichbucht	10
4. Landschaftsgestaltende Anlagen	11

ArL	Verf.-Nr.
08	2805

Vereinfachte Flurbereinigung Sillens-Isens
Plan nach § 41 FlurbG

1 Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält alle im Plan dargestellten Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis insoweit enthalten, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung / Plangenehmigung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden jedoch ebenfalls nur nachrichtlich dargestellt, soweit dies für das Verständnis des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich ist.

Lage und Linienführung der Anlagen sind in der Karte dargestellt.

In dem Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF) werden die Daten zum **Bestand und dem Ausbau der Anlagen** aufgeführt.

Neu angelegte und veränderte **Zufahrten und Zugänge** zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist. Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Zweck und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene **Bauwerke** sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt. Im Verzeichnis sind die dazugehörigen Abmessungen angegeben. Geplante Durchlassbauwerke für Straßen und Wege in Gewässern II. und III. Ordnung sind im Verzeichnis der Verkehrsanlagen enthalten.

Bei Festsetzungen zu bestimmten Maßnahmen, die einer besonders detaillierten Darstellung bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe oder Sonderakten hingewiesen.

Festlegungen zukünftiger Unterhaltungspflichtiger und zukünftiger Eigentümer sind nicht Bestandteil der Planfeststellung und werden spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

ArL	Verf.-Nr.
08	2805

Vereinfachte Flurbereinigung Sillens-Isens
Plan nach § 41 FlurbG

2 Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Verfahrensgebiet hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
 - nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
 - vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.
- c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)
- d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)
- e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

2.2 Verkehrsanlagen

2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn
NE	Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

2.2.2 Übergeordnete Straßen

(Spalte 2 VdAF)

A 250	Bundesautobahn mit Nr.
B 75	Bundesstraße mit Nr.
L 200	Landesstraße mit Nr.
K 226	Kreisstraße mit Nr.

ArL	Verf.-Nr.
08	2805

Vereinfachte Flurbereinigung Sillens-Isens
Plan nach § 41 FlurbG

2.2.3 Ländliche Straßen

(Spalte 2 VdAF)

G Gemeindestraße

2.2.4 Ländliche Wege

(Spalte 2 VdAF)

V Verbindungsweg mit starkem Begegnungsverkehr, der hauptsächlich der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen dient
(Gem. den Regeln 137/1999 Richtlinien für den ländlichen Wegebau RLW-99)

Feldwege:

WW Wirtschaftsweg
WW/
Wald Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = /Wald
GW Grünweg

Waldwege:

FW Fahrweg
RW Rückeweg

2.2.5 Sonstige Wege

(Spalte 2 VdAF)

R Radweg
Fu Fußweg
Re Reitweg
Wa Wanderweg

2.2.6 Befestigungsart

(Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999),
Heft 137/1999)

SB Schwere Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 1 – 3)
MSB Mittelschwere Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 4 – 6)
LB Leichte Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 2)
EB Einfachbefestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 1)
UB unbefestigt = Erdbau
(Tz.: 9.1 RLW)

2.2.7 Bauweise

(Spalte 6 VdAF)

(B) Betondecke
(Bit) Bituminöse Decke
(DmB) Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)
(DoB) Decke ohne Bindemittel
(PB) Pflasterdecke in Betonstein
(PK) Pflasterdecke in Klinker
(PN) Pflasterdecke in Naturstein
(SpB) Spurbahn in Beton
(SpPB) Spurbahn in Betonsteinpflaster
(PBR) Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen
(PB+PBR+PB) Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)
(SpBR) Spurbahn in Rasenverbundsteinen
(SpBit) Spurbahn bituminös

ArL	Verf.-Nr.
08	2805

Vereinfachte Flurbereinigung Sillens-Isens
Plan nach § 41 FlurbG

2.3 Gewässer (Spalte 2 VdAF)

I.0	Gewässer I. Ordnung
II.0	Gewässer II. Ordnung
III.0	Gewässer III. Ordnung
-	Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB	Betonbrücke
Drs	Dränsammler
GD	Gewölbedurchlass
HB	Holzbrücke
MD	Maulprofil-Durchlass
PD	Plattendurchlass
R	Rückstauklappe
RaD	Rahmendurchlass
RD	Rohrdurchlass
RHB	Rückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz
Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen
StB	Stahlbrücke
Sü	Sohlübergang

2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage (Spalte 2 VdAF)

Am	Ausgleichsmaßnahme
Em	Ersatzmaßnahme

2.6 Art der bodenverbessernden Anlage (Spalte 6 VdAF)

Dr	Dränung
Tk	Tiefkultur
Fk	Flachkultur

2.7 Maße und Zeichen (Spalten 3 und 5 VdAF)

2.7.1 Straßen und Wege

RQ	Regelquerschnitt
K	Kronenbreite
F	Fahrbahnbreite
WS	Wegeseitengraben

ArL	Verf.-Nr.
08	2805

Vereinfachte Flurbereinigung Sillens-Isens
Plan nach § 41 FlurbG

2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP	Regelprofil
NP	naturnahes Profil
N	Böschungsneigung (1 : n)
S	Sohlbreite (m)
BK	Brückenklasse
I	Inhalt (Speichervolumen) m ³
DN	Nennweite (mm)
B	Lichte Weite (m)
H	Lichte Höhe (m)

2.7.3 Maße

m	Meter
m ²	Quadratmeter
ha	Hektar
St	Stück

2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
Tlw.	Teilweise
ur	unregelmäßig
sh.	siehe dort
uv	unverändert

2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

2.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt (Spalte 6 VdAF)
Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)
RQ K / F / WS

Dabei bedeutet:

WS = 0	kein Wegeseitengraben
WS = 1	Wegeseitengraben einseitig
WS = 2	Wegeseitengraben beidseitig

Beispiel: RQ 6,5 / 3,0 / 1



ArL	Verf.-Nr.
08	2805

Vereinfachte Flurbereinigung Sillens-Isens
Plan nach § 41 FlurbG

2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

a. Regelprofil

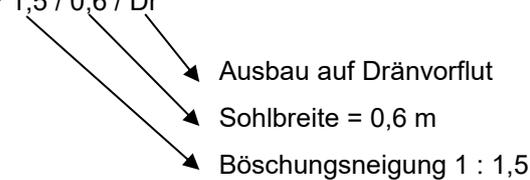
(Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

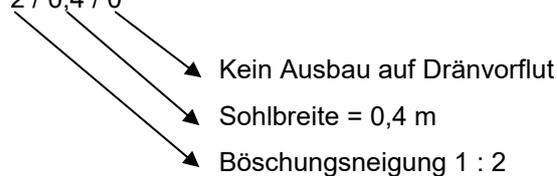
Dabei bedeutet:

- Dr = Dräntiefe
- 0 = keine Dräntiefe
- RP n / s / Dr

Beispiel A: RP 1,5 / 0,6 / Dr



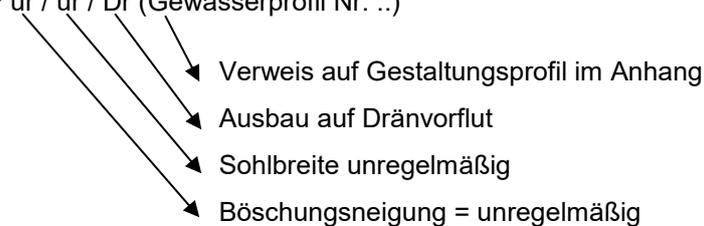
Beispiel B: RP 2 / 0,4 / 0



Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

b. Naturnahes Profil (NP)

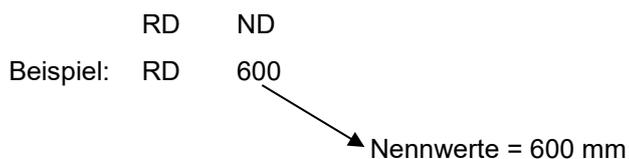
Beispiel A: NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr. ...)



2.8.3 Bauwerke

a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:



b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK

ArL	Verf.-Nr.
08	2805

Vereinfachte Flurbereinigung Sillens-Isens
Plan nach § 41 FlurbG

Beispiel: RaD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30
lichte Höhe = 2,0 m
lichte Weite = 3,0 m

c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

MD b/h/BK

Beispiel: MD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30
Höhe = 2,0 m
Spannweite = 3,0 m

d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F/FK

Beispiel: BB 5,0 / 60

Brückenklasse = 60/30
Fahrbahnbreite = 5,0 m

e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

2.8.4 Anpflanzungen

Regelanpflanzung

RA (B / R)

(Spalte 6 VdAF)

B = Breite in m

R = Anzahl der Pflanzenreihe

Beispiel: RA (10 / 5)

Anzahl der Pflanzenreihen = 5
Breite in m = 10

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Sillens-Isens

3. Verkehrsanlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau Länge (m) Fläche (m², ha)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung					Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12

100	WW	615 m	Seekweg RQ 7,5-8,0 / 4,0 / 2 Bit	615 m	RQ uv / 4,0 / uv SB (Bit)	Nein		TG	
100.01	RD	10 m	DN 600	10 m	DN 600	Nein		TG	
101.10	WW	355 m	Isenser Burweg RQ 7,5-8,0 / 2,5 + 1,0 / 2 Bit/B	355 m	RQ uv / 3,5 / uv SB (Bit)	Ja	E.Nr. 501 anteilig	TG	Grabenböschungsverschiebung auf der Süd-/Ostseite
101.20	WW	55 m	RQ 6,5-7,0 / 2,5 / 2 Bit	55 m	RQ 7,5 / 3,5 / 2 SB (Bit)	Ja	E.Nr. 501 anteilig	TG	
101.30	WW	305 m	RQ 7,5-8,0 / 2,5 / 2 Bit	305 m	RQ uv / 3,5 / uv SB (Bit)	Ja	E.Nr. 501 anteilig	TG	
101.40	WW	145 m	RQ 6,5-7,0 / 2,5 / 2 Bit	145 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	Ja	E.Nr. 501 anteilig	TG	
102.10	WW	920 m	Oegenser Weg RQ 5,5-6,5 / 2,5 / 2 Bit	920 m	RQ 7,5 / 3,0 / 2 SB (Bit)	Ja	E.Nrn. 500, 501 jeweils anteilig	TG	Grabenverlegung auf der Nord-/Westseite
102.11			Wegeböschung, Graben, Grünland, Feldzufahrt	40 m	Ausweichstelle, bituminöse Befestigung	Ja	E.Nr. 501 anteilig	TG	Lage veränderlich, s. Regelzeichnung S. 11

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Sillens-Isens

3. Verkehrsanlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m², ha)					Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12	
102.20	WW	105 m	RQ 6,5-7,0 / 2,5 / 0 Bit	105 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	Ja	E.Nrn. 500, 501 jeweils anteilig	TG		
102.30	WW	40 m	RQ 5,5-6,5 / 2,5 / 2 Bit	40 m	RQ 7,0 / 3,0 / 2 SB (Bit)	Ja	E.Nr. 501 anteilig	TG	Grabenverlegung auf der Nordseite	
102.31			Wegeböschung, Graben, Grünland	40 m	Ausweichstelle, bituminöse Befestigung	Ja	E.Nr. 501 anteilig	TG	Lage veränderlich, s. Regelzeichnung S. 11	
102.40	WW	95 m	RQ 6,0-7,0 / 2,5 / 1 Bit	95 m	RQ 7,0 / 3,0 / 1 SB (Bit)	Ja	E.Nr. 501 anteilig	TG	Teilverfüllung eines Wegesei- tengrabens auf einer Länge von ca. 10 m	
102.41	RD	8 m	DN 1000	12 m	DN 1000	Ja	E.Nr. 501 anteilig	TG		
102.50	WW	200 m	RQ 4,5-5,5 / 2,5 / 0 Bit	200 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	Ja	E.Nr. 501 anteilig	TG		
103.10	WW	40 m	Knappenburger Weg RQ 7,0-7,5 / 2,5 / 1 Bit	40 m	RQ uv / 3,5 / uv SB (Bit)	Ja	E.Nr. 501 anteilig	TG		
103.20	WW	465 m	RQ 5,5-6,5 / 2,5 / 2 Bit	465 m	RQ 7,5 / 3,5 / 2 SB (Bit)	Ja	E.Nrn. 501, 502 jeweils anteilig	TG	Grabenverlegung auf der Süd-/Ostseite	
103.21			Wegeböschung, Graben, Grünland, Feldzufahrt	40 m	Ausweichstelle, bituminöse Befestigung	Ja	E.Nr. 501 anteilig	TG	Lage veränderlich, s. Regelzeichnung S. 11	
103.22	RD	8 m	DN 1000	12 m	DN 1000	Ja	E.Nr. 501 anteilig	TG		

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Sillens-Isens

3. Verkehrsanlagen

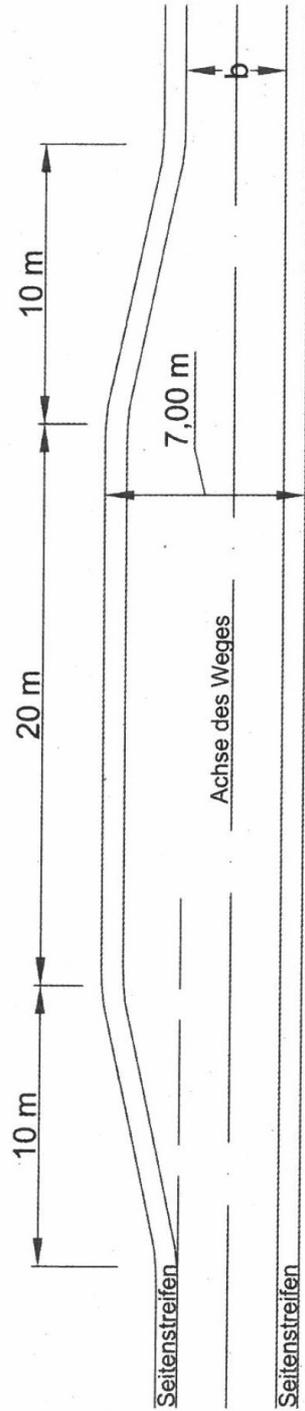
E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m², ha)					Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12	

103.30	WW	185 m	RQ 5,0-6,0 / 2,5 / 2 Bit	185 m	RQ 7,0 / 3,0 / 2 SB (Bit)	Ja	E.Nrn. 500, 501 jeweils anteilig	TG	Teilverfüllung eines Wegeseitengrabens auf einer Länge von ca. 97 m im Bereich einer Hofstelle
103.40	WW	530 m	RQ 5,5-6,5 / 2,5 / 2 Bit	530 m	RQ 7,5 / 3,5 / 2 SB (Bit)	Ja	E.Nrn. 500, 501 u. 502 jeweils anteilig	TG	Grabenverlegung auf der Ostseite
103.41			Wegeböschung, Graben, Grünland, Feldzufahrt	40 m	Ausweichstelle, bituminöse Befestigung	Ja	E.Nr. 501 anteilig	TG	Lage veränderlich, s. Regelzeichnung S. 11
103.50	WW	260 m	RQ 5,5-6,5 / 2,5 / 2 B	260 m	RQ 7,5 / 3,5 / 2 SB (Bit)	Ja	E.Nr. 501 anteilig	TG	Grabenverlegung auf der Westseite
103.51	RD	8 m	DN 1000	12 m	DN 1000	Ja	E.Nr. 501 anteilig	TG	

Darstellung einer Ausweichbucht

Regelzeichnung

DWA-A 904-1



Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Sillens-Isens

4. Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung					Länge (m) Fläche (m², ha)	Träger d. Vorhabens
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12
500	Am	0,3 ha	Verbrachte Wiese mit vereinzelt Gehölzen in Isens	0,3 ha	Anlage bzw. Renaturierung einer Streuobstwiese - Verwendung alter regionaler Sorten als Hochstamm - Verband 10 *12 m - Anwuchs- und Entwicklungspflege - Extensive Pflege des Grünlandes (1 bis 2 mal jährlich, Abfuhr des Mähgutes) - Zurückschneiden des Jungwuchses im Randbereich zur besseren Durchlüftung	---		TG	
501	Am	0,54 ha	Intensivgrünlandflächen	0,54 ha	- Grünlandextensivierung - ca. 4.800 m² - Wasserstandsmanagement - ca. 540 m²	---		TG	Lage innerhalb eines 30 ha großen Suchraums
502	Am	75 m	Wegeseitenraum	75 m	Anlage Einzelbäume - Verwendung alter regionaler Sorten als Hochstamm	---		TG	

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Sillens-Isens

4. Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung					Länge (m) Fläche (m², ha)	Träger d. Vorhabens
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12
600	Am	15 ha	Intensivgrünlandflächen, Ackerflächen	15 ha	Grünlandextensivierung mit Wasserstandsmanagement	---		NLWKN	Lage innerhalb des EU-Vogelschutzgebiet "V65 "Butjadingen"
601	Am	500 m	Gehölzreihe mit Weiden, Hybridpappeln und Eschen in offener Marschlandschaft	500 m	Offenlandgestaltung durch Beseitigung der Gehölze zur Optimierung des Wiesenvogelgebietes Gestaltung der Fläche als extensiv gemähte Wegeseitenflächen	---		Gemeinde Butjadingen	Gehölzbeseitigung im Oktober, nochmalige Habitatbaumprüfung, ggf. Brutkästen und Fledermauskästen im naheliegenden Siedlungsbereich
602	Am	10 m²	Baumweide und Weiddornbusch am Burwischweg innerhalb wertvoller Wiesenvogelbereiche	10 m²	Offenlandgestaltung durch Beseitigung der Gehölze	---		Gemeinde Butjadingen	Gehölzbeseitigung im Oktober
603	Am	1.200 m²	Graben und angrenzendes Grünland	1.200 m²	Aufweitung des Grabens zur Schaffung einer größeren Wasserfläche, Uferneigung nicht flacher als 1 : 3; regelmäßige Unterhaltung der Böschungsbereiche zur Vermeidung des Aufkommens von Gehölzen (Mahd alle 1 bis 2 Jahre)	---		Gemeinde Butjadingen	Schaffung einer Wasserfläche ohne breiten Röhrichtgürtel innerhalb des Wiesenvogelgebietes

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Sillens-Isens

4. Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau Länge (m) Fläche (m ² , ha)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m ² , ha)	Beschreibung					Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12
604	Am	1.400 m ²	Grünland und Ruderalfläche an Graben angrenzend, zum Teil Bodenablagerung, Müllentsorgung, am Rande zwei Eschen (100 und 30 cm Durchmesser) sowie Sträucher, vor allem Weißdorn	1.400 m ²	Anlage eines Nebengewässers mit Uferböschungen nicht flacher als 1 : 3, sohlgleich mit benachbartem Gewässer; regelmäßige Pflege der Randbereiche zur Vermeidung von Gehölzaufwuchs (Mahd alle 1 bis 2 Jahre)	---		Gemeinde Butjadingen	Schaffung einer Wasserfläche im Wiesenvogelschutzgebiet; Gehölzbestände im Osten werden im Rahmen von E.Nr. 601 gefällt